

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

166. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 17. März 2005

Inhalt:

Beileid zum Tode des früheren Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Mitglied des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments Walter Arendt ...	15483 A	Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)	15526 C
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	15483 B	Tagesordnungspunkt 24:	
Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten Volker Kröning	15484 B	a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. August 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kirgisischen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 15/4978)	15527 C
Tagesordnungspunkt 3:		b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem OCCAR-Geheimchutzübereinkommen vom 24. September 2004 (Drucksache 15/4979)	15527 C
Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler: Aus Verantwortung für unser Land: Deutschlands Kräfte stärken		c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. März 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Nigeria über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 15/4980)	15527 C
Gerhard Schröder, Bundeskanzler	15484 B	d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Guatemala über die Förderung und den	
Dr. Angela Merkel (CDU/CSU)	15496 B		
Franz Müntefering (SPD)	15502 C		
Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP)	15506 D		
Joseph Fischer, Bundesminister AA	15509 D		
Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident (Bayern)	15515 A		
Peer Steinbrück, Ministerpräsident (Nordrhein-Westfalen)	15521 A		

gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 15/4981)	15527 D	eines Gesetzes zur Reform des Reisekostenrechts (Drucksachen 15/4919, 15/5127)	15528 A
e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 30. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Angola über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 15/4982)	15527 D	b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und anderer Vorschriften (3. SprengÄndG) (Drucksachen 15/5002, 15/5129)	15528 D
f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 15/4983)	15528 A	c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Bundes-Apothekerordnung und anderer Gesetze (Drucksachen 15/4784, 15/5093, 15/5108)	15529 C
g) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Januar 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 15/4984)	15528 A	d) Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Helga Daub, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Ehemaligen Soldaten der Nationalen Volksarmee das Führen ihrer früheren Dienstgrade erlauben (Drucksachen 15/3357, 15/4949)	15529 B
h) Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Gashydratforschung fest in die Forschungen „System Erde“ und „Neue Technologien“ integrieren (Drucksache 15/3814)	15528 A	e) Dritter Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: zu den Überprüfungsverfahren nach § 44 b des Abgeordnetengesetzes (AbgG) Überprüfung auf Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Drucksache 15/4971)	15529 C
Zusatztagesordnungspunkt 2:		f)–j) Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 192, 193, 194, 195 und 196 zu Petitionen (Drucksachen 15/5039, 15/5035, 15/5036, 15/5037, 15/5038)	15529 C
Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: „Meer für Morgen“ – Impulse für die maritime Verbundwirtschaft (Drucksache 15/5099)	15528 B	Zusatztagesordnungspunkt 3:	
Tagesordnungspunkt 25:		a) Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses: Übersicht 10 über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 15/5114)	15530 A
a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs			

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses: **zu der Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht – 1 BvR 357/05** (Drucksache 15/5113) 15530 B

Zusatztagesordnungspunkt 6:

- Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes** (Drucksachen 15/3168, 15/3214, 15/3455, 15/3510, 15/3871, 15/5121) 15530 B

Zusatztagesordnungspunkt 7:

- Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Dritten Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksachen 15/3280, 15/4419, 15/4634, 15/5122) 15530 C

Zusatztagesordnungspunkt 8:

- Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze** (Drucksachen 15/3351, 15/4730, 15/4921, 15/5123) 15530 D

Tagesordnungspunkt 4:

- Große Anfrage der Abgeordneten Julia Klöckner, Thomas Rachel, Andreas Storm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Förderung der Organspende** (Drucksachen 15/2707, 15/4542) 15530 D
- Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU) 15531 A
- Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS 15532 C
- Detlef Parr (FDP) 15534 A
- Petra Selg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15535 A
- Julia Klöckner (CDU/CSU) 15536 A

- Marion Caspers-Merk (SPD) 15537 D

- Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU) 15538 B

- Dr. Wolfgang Wodarg (SPD) 15538 C

- Barbara Lanzinger (CDU/CSU) 15539 D

- Klaus Kirschner (SPD) 15541 A

Tagesordnungspunkt 8:

- a) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **61. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen – Reform und Normensetzung für einen verbesserten Menschenrechtsschutz** (Drucksache 15/5118) 15542 B

- b) Antrag der Abgeordneten Hermann Gröhe, Holger Haibach, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Die 61. Tagung der VN-Menschenrechtskommission als Chance zur Reform – Mehr Engagement für Menschenrechte weltweit** (Drucksache 15/5098) 15542 C

- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **EU-Jahresbericht 2004 zur Menschenrechtsslage** Ratsdok. 11922/1/04 REV 1 (Drucksachen 15/4001 Nr. 1.1, 15/4757) 15542 C

- d) Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

– zu dem Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig, Detlef Dzembitzki, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christa Nickels, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Nepal – Menschenrechte schützen und Gewalt beenden**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter

und der Fraktion der FDP: Einhaltung der Menschenrechte in Nepal	Dr. Werner Hoyer (FDP)	15550 C
(Drucksachen 15/4397, 15/3231, 15/4899) 15542 D	Dr. Klaus Rose (CDU/CSU)	15551 D
e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Ratifikation des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention	Tagesordnungspunkt 6:	
(Drucksachen 15/4405, 15/4898) 15542 D	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Gradistanac, Sabine Bätzing, Ute Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ekin Deligöz, Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt und Ausbeutung schützen	
f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Menschenrechte in der Volksrepublik China einfordern	(Drucksachen 15/3211, 15/4553)	15553 C
(Drucksachen 15/4402, 15/4953) 15543 A	Renate Gradistanac (SPD)	15553 D
g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Holger Haibach, Dr. Martina Krogmann, Melanie Oßwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Presse- und Meinungsfreiheit im Internet weltweit durchsetzen – Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und private Internetnutzer besser schützen	Angela Schmid (CDU/CSU)	15554 D
(Drucksachen 15/3709, 15/5040) 15543 A	Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15556 C
h) Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Für die mandatsgebundene Begleitung VN-mandatiertes Friedensmissionen durch Menschenrechtsbeobachter	Klaus Haupt (FDP)	15557 D
(Drucksache 15/4946) 15543 B	Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD)	15558 C
Dr. Bärbel Kofler (SPD) 15543 C	Tagesordnungspunkt 7:	
Hermann Gröhe (CDU/CSU) 15544 D	Antrag der Abgeordneten Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Hubert Hüppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Forschungsförderung der Europäischen Union unter Respektierung ethischer und verfassungsmäßiger Prinzipien der Mitgliedstaaten	
Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15546 B	(Drucksache 15/4934)	15559 D
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) 15547 D	Thomas Rachel (CDU/CSU)	15559 D
Holger Haibach (CDU/CSU) 15548 D	René Röspel (SPD)	15561 B
Angelika Graf (Rosenheim) (SPD) 15550 A	Ulrike Flach (FDP)	15562 B
	Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15563 A
	Vera Dominke (CDU/CSU)	15564 B
	Jörg Tauss (SPD)	15565 B
	Dr. Carola Reimann (SPD)	15565 D

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Drucksachen 15/4736, 15/5112)	15566 D
Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär BMVEL	15567 A
Peter Bleser (CDU/CSU)	15568 A
Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15569 B
Hans-Michael Goldmann (FDP)	15570 B
Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD)	15571 A
Julia Klöckner (CDU/CSU)	15572 A

Tagesordnungspunkt 9:

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Detlef Parr, Ulrike Flach, Rainer Funke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikgesetz – PräimpG) (Drucksache 15/1234)	15573 D
b) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56 a der Geschäftsordnung: Technikfolgenabschätzung hier: Sachstandsbericht Präimplantationsdiagnostik – Praxis und rechtliche Regulierung in sieben ausgewählten Ländern (Drucksache 15/3500)	15573 D
Detlef Parr (FDP)	15574 A
Dr. Erika Ober (SPD)	15575 B
Hubert Hüppe (CDU/CSU)	15576 C
Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15578 A
Maria Eichhorn (CDU/CSU)	15579 B

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Joachim Stünker, Wolfgang Spanier,

Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Jerzy Montag, Franziska Eichstädt-Bohlig, Volker Beck (Köln), weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Drucksachen 15/4134, 15/5132)	15580 B
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	15580 C
Marco Wanderwitz (CDU/CSU)	15581 C
Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15584 B
Rainer Funke (FDP)	15585 B
Wolfgang Spanier (SPD)	15585 D

Tagesordnungspunkt 11:

Große Anfrage der Abgeordneten Gitta Connemann, Dr. Wolfgang Bötsch, Günter Nooke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Situation der Breitenkultur in Deutschland (Drucksache 15/4140)	15587 A
Gitta Connemann (CDU/CSU)	15587 B
Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK ...	15588 C
Ernst Burgbacher (FDP)	15589 D
Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15590 D
Dr. Wolfgang Bötsch (CDU/CSU)	15592 A
Eckhardt Barthel (Berlin) (SPD)	15593 A

Tagesordnungspunkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Grietje Bettin, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Cornelia

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)

- (A) Es ist daher unfair, zu sagen, dort sei nichts geschehen. Aber es spiegelte eine nicht vorhandene Sicherheit vor, wenn wir die Strafen zunehmend verschärfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Denn wenn es stimmte, dass schärfere Strafen helfen, dann dürfte in den USA keine einzige Straftat in diesem Bereich passieren. Dort gilt nämlich die Todesstrafe, das heißt, die Straftat ist mit der Höchststrafe bewehrt.

Wir bekennen uns in der EU dazu, dass wir die Todesstrafe nicht wollen. Aber auch die Todesstrafe kann nicht verhindern, dass jemand zum Straftäter wird und eine solche Straftat begeht. Deshalb ist es wichtig, dort, wo es notwendig ist, Strafverschärfungen vorzunehmen – das haben wir getan – und alle anderen Bedingungen zu verbessern: Opferschutz, Prävention, die Effektivierung der internationalen Zusammenarbeit und Strafverfolgung sowie die Vernetzung aller, die mit Kindern arbeiten und zum Schutz der Kinder da sind. Das muss unser Anliegen sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will, dass solche Taten erst gar nicht geschehen. Ich will, dass sie so weit wie möglich verhindert werden. Dazu hat die Kampagne „Hinsehen. Handeln. Helfen!“ im letzten Jahr beigetragen. Mit dieser Kampagne haben wir versucht, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Ich denke, das ist gelungen. Auch der Ratgeber „Mutig fragen – besonnen handeln“ geht genau darauf ein.

(B)

Ich will noch auf die **grenzüberschreitende sexuelle Gewalt gegen Kinder** eingehen, Stichwort: deutsch-tschechische Grenze. Das Thema Opfer ist hoch sensibel, weil es sich bei den Opfern häufig um Minderheiten in diesem Land handelt. Aber wir vergessen dabei, die Täter unter die Lupe zu nehmen. Unser Blick ist sehr häufig zu opferzentriert. Wir brauchen die optimale Zusammenarbeit. Dafür hat sich bereits 2002 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen gebildet. Es ist äußerst schwierig und sensibel, für eine Verbesserung zu sorgen. Dabei spielen die für die Polizei zuständigen Länder und der Bundesgrenzschutz eine wichtige Rolle. Sie alle versuchen gemeinsam, die Täter zu verfolgen. Die jetzige Rechtslage erlaubt bereits, die Täter da zu verfolgen, wo sie wohnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bereits Maßnahmen ergriffen. Bei einigen Maßnahmen sind wir dabei, sie umzusetzen. Ich erinnere an die Bund/Länder-Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des nationalen Aktionsplans – als Kinderbeauftragte bzw. als Mitglied der Kinderkommission gehöre ich ihr an –; auch sie trägt dazu bei, dass auf diesem Gebiet ständig weitergearbeitet wird.

Wir waren uns einig – das haben alle Redebeiträge gezeigt –: Sexuelle Gewalt muss grundsätzlich gesellschaftlich geächtet sein. Da gibt es keine Toleranzzone, keine Grauzone, die offen lässt, was noch erlaubt ist und

was nicht. Gesetze können nur Krücken sein. Noch immer erleben zu viele Kinder sexuelle Gewalt. Aber Kinder haben ein Recht, ohne Gewalt und ohne Missbrauch aufwachsen zu können. Wir haben ihre eigenständige Persönlichkeit und Würde zu respektieren. Das sage ich als Kinderbeauftragte, die sich eigentlich längst mit Seniorenpolitik beschäftigen müsste. Es kann in diesem Parlament und außerhalb von ihm nämlich niemals zu viele Menschen geben, die sich mit Kinderbelangen und vor allem mit dem Schutz von Kindern beschäftigen.

(C)

Ich rufe Sie alle auf: Machen Sie mit! Das Wertvollste, was wir haben, sind unsere Kinder. Die Weltkonferenz in New York hat festgestellt: Kinder sind die Gegenwart, nicht erst die Zukunft. Wir müssen dafür sorgen, dass sie gut aufwachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ina Lenke
[FDP])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 15/4553 zum Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt und Ausbeutung schützen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/3211 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diese Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

(D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Hubert Hüppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Forschungsförderung der Europäischen Union unter Respektierung ethischer und verfassungsmäßiger Prinzipien der Mitgliedstaaten

– Drucksache 15/4934 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Auch hierüber soll nach einer interfraktionellen Vereinbarung eine halbe Stunde diskutiert werden. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Thomas Rachel für die CDU/CSU-Fraktion.

Thomas Rachel (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male diskutieren wir im Deutschen Bundestag das Thema der embryonalen

Thomas Rachel

- (A) Stammzellforschung. Bereits im Jahr 2002 wurde ein wegweisender Beschluss gefasst. Dieser über Fraktionsgrenzen hinaus getroffene Beschluss war eine **bioethische Richtungsentscheidung**. Der Bundestag hat eindeutig festgestellt, dass die Zerstörung eines Embryos zur **Herstellung embryonaler Stammzellen** gegen die **Menschenwürde des Embryos** und dessen **Recht auf Leben** verstößt. Daher wurde die Förderfähigkeit von Projekten der Stammzellforschung auf bestehende Stammzelllinien beschränkt, die bereits vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden.

Diese Entscheidung des Bundestages hatte auch Auswirkungen auf die Europäische Union, denn auf Bitten mehrerer EU-Staaten hat die EU ein **Moratorium** beschlossen, demzufolge bis zum Ende des Jahres 2003 keine Vorhaben finanziert werden, bei denen menschliche Embryonen verwendet werden sollen.

Darüber hinaus hat der Bundestag im Oktober 2003 an die EU-Kommission appelliert, auch nach 2003 von der Förderung **verbrauchender Embryonenforschung** Abstand zu nehmen. Leider sind die entsprechenden Verhandlungen auf EU-Ebene über eine mögliche Verlängerung dieses Moratoriums gescheitert. Der Bundesregierung ist es bislang nicht gelungen, auf EU-Ebene eine Lösung zu erwirken, die der deutschen Rechtslage entspricht und die die Menschenwürde der Embryos respektiert.

- (B) Nach dem Abbruch der Verhandlungen auf EU-Ebene ist jetzt zu befürchten, dass im **7. EU-Forschungsrahmenprogramm**, welches ab 2007 gelten soll, keine Restriktionen mehr für die Finanzierung von verbrauchender Embryonenforschung vorgesehen sein werden. Dies ist eine Entwicklung, die wir nicht widerspruchslos hinnehmen dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: Das sollten Sie aber!)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn in manchen Mitgliedstaaten der EU andere Regelungen als bei uns gelten, so besteht in Deutschland kein Bedarf an einer Revidierung der Entscheidung von 2002. Die Umstände haben sich nicht geändert, die ethische Bewertung eines Embryos in Deutschland war nicht von der Entwicklung der Gesetzgebung in den Nachbarländern abhängig und darf es auch nicht werden. Daher muss sich der Deutsche Bundestag strikt dagegen wenden, dass zukünftig Forschungsvorhaben der Stammzellforschung mit europäischen und damit letztlich auch deutschen Mitteln gefördert werden, zumal wenn dieser Forschungsweg nach deutschem Recht sogar eine Straftat darstellt.

Die **gemeinsame Forschungsförderung** ist ein Eckpfeiler der Zusammenarbeit in Europa und unverzichtbar für Innovation und wirtschaftliche Entwicklung in der EU. Sie muss daher auch im Bereich der **Bioethik** im Einklang mit den grundlegenden **Verfassungsgrundsätzen der Mitgliedstaaten** stehen. Hier gibt es den Mehrheitsbeschluss des Deutschen Bundestages, dass verbrauchende Embryonenforschung gegen das Recht des Embryos auf Leben verstößt und eine **Instrumentalisierung**

mung menschlichen Lebens darstellt, die eben von Forschungszwecken nicht mehr gedeckt ist. (C)

(Jörg Tauss [SPD]: Wie sieht das denn die Frau Merkel?)

Es kann für eine breite Unterstützung und Akzeptanz der dringend nötigen Forschungsprogramme der EU deshalb nur schädlich sein, wenn diese am Maßstab des Grundgesetzes getroffene Werteentscheidung nicht respektiert würde. Wir fordern daher die Bundesregierung nachdrücklich auf, in den Verhandlungen auf EU-Ebene dafür zu sorgen, dass sich dieser Respekt für das menschliche Leben in den Richtlinien des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms niederschlägt.

(Jörg Tauss [SPD]: Haben Sie irgendeinen entgegengesetzten Hinweis?)

Der Beschluss des Bundestages vom Januar 2002 hat konkrete Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Demnach dürfen nur die Forschungsvorhaben gefördert werden, die bereits zu einem festen **Stichtag** existierten. Auch in anderen Ländern wie den USA haben sich entsprechende Stichtagsregelungen bewährt. Sie haben auch die notwendige Grundlagenforschung in Deutschland nicht beschädigt. Auch auf europäischer Ebene dürfen entsprechend dem heute vorliegenden Antrag der CDU/CSU nur Forschungsvorhaben mit Stammzelllinien gefördert werden, die bereits zu einem festen Stichtag existierten.

(Jörg Tauss [SPD]: Steht im Gesetz!)

Das heißt, es könnte auch ein Stichtag sein, auf den sich die Länder der Europäischen Union einigen. Es ist auf jeden Fall ethisch nicht vertretbar, ab 2007 Projekte zu fördern, für die menschliche Embryonen getötet werden. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrike Flach [FDP]: Das tun die anderen Länder ja auch!)

Natürlich beinhaltet unsere Forderung nicht, dass wir als Bundesrepublik Deutschland anderen Ländern unsere Regelungen vorschreiben wollen.

(Ulrike Flach [FDP]: Was denn sonst?)

Natürlich können die im nationalen Rahmen ihre eigenen Entscheidungen treffen. Im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU, welches die ethischen und verfassungsmäßigen Grundsätze aller Mitgliedstaaten berücksichtigen muss, ist jedoch eine Begrenzung unverzichtbar. Im Übrigen ist es auch eine Frage der Chancengleichheit, dass Forschungsarbeiten im Bereich der Biomedizin nicht von der EU gefördert werden, sofern sich einzelne Mitgliedstaaten aufgrund ihrer Rechtsordnung nicht an ihnen beteiligen können.

Das Europaparlament hat sich übrigens gerade in diesen Tagen mit einer Mehrheit von 307 zu 199 Stimmen gegen die Förderung der verbrauchenden Embryonenforschung aus dem europäischen Haushalt ausgesprochen. Das entspricht genau unserem Antrag und dafür setzen wir als CDU/CSU uns ein. Nach Meinung des Europäischen Parlaments sollten die EU-Mittel stattdessen auf viel versprechende **Alternativen** umgelenkt werden,

Thomas Rachel

- (A) nämlich auf die adulte Stammzellforschung und auf die Stammzellforschung im Bereich des Nabelschnurblutes. Das ist genau der richtige Ansatz, den wir nachdrücklich unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Konzept des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms liegt in seinen konkreten Ausführungen noch nicht auf dem Tisch. Das bietet uns die Chance – und wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie die Zeit nutzt –, dass wir uns gemeinsam mit den anderen Staaten der EU, die die verbrauchende Embryonenforschung ablehnen, aktiv darum bemühen, deren Förderung im EU-Forschungsrahmenprogramm zu verhindern. Eine Änderung des Stammzellkompromisses, wie er hier im Deutschen Bundestag beschlossen worden ist, praktisch durch die Hintertür über die EU ist nicht akzeptabel und wird von uns abgelehnt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, das ist – das sage ich auch an die hier zahlreich vertretenen Mitglieder der deutschen Bundesregierung; man sieht daran, welchen Stellenwert dieses Thema hat –

(Jörg Tauss [SPD]: Albern!)

nicht nur eine Frage des Embryonenschutzes, sondern es geht auch darum, den erklärten **Willen des Parlaments** zu respektieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege René Röspel, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

René Röspel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Januar 2002 – Herr Rachel erwähnte es eingangs – gab es im Deutschen Bundestag eine sehr große fünfstündige Debatte über die Frage, ob an embryonalen Stammzellen und an Embryonen in Deutschland geforscht werden soll. Ein Journalist hat diese Debatte damals – wie ich glaube, zu Recht – als Sternstunde des Parlaments bezeichnet. Es standen damals drei unterschiedliche Anträge zur Wahl und die Mehrheit des Deutschen Bundestages hat sich dafür entschieden, dass, wie Margot von Renesse es einmal ausdrückte, für deutsche Forschung kein Embryo sterben solle. Es wurde letztlich ein Kompromiss beschlossen, der im April 2002 im Stammzellimportgesetz seinen Ausdruck fand. Danach darf in Deutschland an **embryonalen Stammzellen**, die zu einem bestimmten **Stichtag** schon hergestellt waren, für die also kein neuer Embryo zerstört werden musste, geforscht werden. Die deutsche Rechts- und Gesetzeslage war damit seit dem Jahr 2002 klar.

Anders ist es auf europäischer Ebene. Dort gibt es das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm – ein gutes Programm. Als zentrales Instrument europäischer For-

(C) schungsförderung sieht es die Zentralisierung, die Bündelung von Forschungsaktivitäten in Europa vor. Das ist sinnvoll und vernünftig. Allerdings enthält dieses Programm aus Sicht der Mehrheit des Bundestages auch das Problem, dass mit diesen europäischen Mitteln eben auch embryonale Stammzellforschung gefördert werden kann und soll. Das hieße in der Konsequenz, dass mit Geld, das unter anderem auch aus Deutschland stammt, auf europäischer Ebene Projekte gefördert werden dürften, die nach deutscher Rechtslage nicht erlaubt, ja sogar strafbar wären.

Wir haben deshalb im Januar 2002 gleichzeitig auch beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, darauf hinzuwirken – ich darf zitieren –,

dass auch auf europäischer Ebene bei den Forschungsprojekten eine Beschränkung auf bestehende Stammzelllinien vorgenommen wird. Sie wird aufgefordert, entsprechende Regeln für die Stammzellforschung aus Mitteln der Europäischen Union durchzusetzen.

Die Bundesregierung hat diesen Auftrag angenommen, übrigens als einziges Land in der Europäischen Union, und hat ihn sehr erfolgreich umgesetzt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will auch deutlich machen, dass der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär und jetzige Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen großes Verhandlungsgeschick bewiesen hat und auch erfolgreich war.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU)

(D)

Er hat es nämlich geschafft, innerhalb der Europäischen Union ein **Moratorium** zu erreichen, durch das eine Förderung von Forschung, die in Deutschland verboten wäre, nicht stattfindet. Dieser Beschluss gilt auch weiter.

Allerdings hat sich bei den Rahmenbedingungen einiges verändert. Wir haben in der Europäischen Union zehn neue Mitgliedstaaten, deren Haltung noch nicht klar ist. Wir haben mit Spanien und Portugal zwei Länder, die die Auffassung der Bundesregierung unterstützt haben, bei denen aber die Regierung gewechselt hat und jetzt eher eine andere Tendenz herrscht. Das heißt, die Situation hat sich verändert; sie ist schwieriger geworden.

Nicht verändert aber hat sich das Handeln der deutschen Bundesregierung,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

die entsprechend dem Auftrag, den wir ihr im Januar 2002 erteilt haben, agiert und auf europäischer Ebene versucht, dafür zu sorgen, dass keine Förderung von embryonaler Stammzellforschung stattfindet bzw. keine Embryonen zerstört werden. Das ist nicht einfach. Die Schwierigkeit ist, dass in vielen europäischen Ländern eine andere Rechtslage herrscht. In Großbritannien ist viel mehr erlaubt als nach deutschem Gesetz möglich.

René Röspel

- (A) Unsere Gesetzeslage wird sicherlich von der breiten Mehrheit des Bundestages – es gibt ja in jeder Fraktion unterschiedliche Positionen dazu; in fast jeder, bis auf die FDP –

(Ulrike Flach [FDP]: Gott sei Dank, Herr Röspel!)

unterstützt.

Jetzt bringt die CDU/CSU einen Antrag ein, der im Wesentlichen dem Antrag folgt, den wir im Juli 2003 quer durch alle Fraktionen hier beschlossen haben, und der die Bundesregierung auffordert, ihr Handeln fortzusetzen. Wir haben es als rot-grüne Koalition nicht für nötig gehalten, einen neuen Antrag zu stellen, weil wir sehen, dass das Verhalten der Bundesregierung weiterhin im Sinne der Beschlusslage ist. Aber weil wir Ihren Antrag inhaltlich im Wesentlichen unterstützen können

(Jörg Tauss [SPD]: Er ist überflüssig!)

– zumindest die Mehrheit unserer Fraktion; auch bei uns gibt es unterschiedliche Positionen, das ist kein Geheimnis, entspricht aber guter demokratischer Gepflogenheit –, strecken wir unsere Hand aus und bieten Ihnen an, im Rahmen des Ausschussverfahrens zu versuchen, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen, der die Bundesregierung in Fortsetzung der mehrfach gefassten Beschlüsse

(Jörg Tauss [SPD]: Ermuntert!)

– ermuntert – ermutigt und auffordert, sich auf europäischer Ebene weiterhin dafür einzusetzen, dass embryonale Stammzellforschung nicht gefördert wird. Das ist ein schwieriges Unterfangen. Wir wünschen der Bundesregierung an dieser Stelle weiterhin viel Glück und Erfolg dabei.

- (B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Ulrike Flach, FDP-Fraktion.

Ulrike Flach (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Röspel hat eben auf die Jahre 2002 und 2003 verwiesen. Die FDP war damals anderer Meinung und es wird Sie mit Sicherheit nicht erstaunen, dass wir selbstverständlich auch heute anderer Meinung sind.

(Nicolette Kressl [SPD]: Doch, das erstaunt uns schon!)

Für uns ist die **Ethik des Heilens** der Maßstab, an dem wir uns ausrichten. Angesichts dieses Maßstabes kann Ihr heutiger Antrag natürlich nicht gut sein. Er ist sachlich falsch und er ist politisch schädlich.

(Beifall bei der FDP)

Erstens. Die **Forschung an embryonalen Stammzellen** gehört zu den vielversprechendsten Forschungsge-

bieten innerhalb der thematischen Schwerpunkte im EU-Forschungsprogramm. (C)

(Jörg Tauss [SPD]: Na ja!)

Eine sinnvolle Zusammenarbeit auf der Basis wissenschaftlicher Exzellenz kann nicht erfolgen, wenn Wissenschaftler einzelner Länder aufgrund ethischer Bedenken nicht an Forschungen teilnehmen können, bei denen es auch um menschliche Embryonen geht.

(Jörg Tauss [SPD]: Zwei Anträge! Einen Popanz sollte man da nicht aufbauen!)

– Ja, Herr Tauss, aber so ist es. Wenn man Ihnen folgt, wird es auf der EU-Ebene eine solche Forschung nicht mehr geben. Das wollen wir Liberalen nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ihr Antrag bedeutet das Aus für solche Projekte. Das Irrwitzige dabei ist, dass Sie damit im Prinzip überhaupt nichts erreichen. Denn natürlich wird es national in den jeweiligen Nachbarländern weiter Forschung an überzähligen Embryonen geben. Das ist in Frankreich der Fall, auch außerhalb des EU-Bereichs, in der Schweiz, und selbstverständlich in Belgien, Skandinavien und Spanien.

(Jörg Tauss [SPD]: Da geht Herr Rachel dann hin!)

Um es kurz zu sagen: Sie gehen hier mit einem symbolischen Akt ins Parlament, mit dem Sie auf EU-Ebene nichts erreichen können. (D)

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Sie behaupten, die **Stichtagsregelung** in Deutschland habe sich bewährt. Sie hat sich nicht bewährt. Diese Meinung haben wir immer wieder geäußert und wir haben uns auch die Mühe gemacht, mit den betroffenen Forschern hier in Deutschland zu reden. Jeder von ihnen hat uns bestätigt, dass man selbstverständlich Stammzellmaterial braucht, das jenseits des derzeit festgelegten Stichtages liegt.

(René Röspel [SPD]: Die sind noch lange nicht am Ende ihres Erkenntnisgewinns!)

In dieser Situation, mit der die Politik fertig werden muss, muss diesen Forschern geholfen werden.

Drittens. Wenn man nationale **ethische Standards** im Bereich der Stammzellenforschung als Kriterium der **Finanzierung** aufstellt, dann müssen diese auch für alle anderen EU-Forschungsvorhaben gelten. Aber das wollen Sie nicht. Sie handeln also ausgesprochen inkonsequent. Das würde im Endeffekt dazu führen, dass der gesamte EU-Forschungsbereich völlig anders geregelt werden müsste, als dies zurzeit der Fall ist.

Meine Redezeit ist kurz. Daher fasse ich zusammen. Ich bedauere es, dass wir uns heute erneut mit einem solchen Antrag befassen müssen. Herr Rachel, ich hätte mir gewünscht, dass Sie im Hinblick auf die EU zu weitergehenden und weiterführenden, für das Heilen in diesem Lande besseren Ergebnissen gekommen wären.

Ulrike Flach

- (A) (Thomas Rachel [CDU/CSU]: Das geht in die falsche Richtung! – Zuruf von der SPD: Das sind doch immer nur unbelegte Behauptungen!)

Ich sehe im Gegensatz zu Herrn Röspel nicht, dass die Bundesregierung mit ihren alten Anträgen Erfolg gehabt hat. Auch diesem Antrag wird mit Sicherheit kein Erfolg beschieden sein. Deswegen blicken wir, obwohl wir uns heute nicht durchsetzen werden, recht frohgemut in die Zukunft.

(Beifall bei der FDP – René Röspel [SPD]: Aber richtig ist es trotzdem nicht! Die Bundesregierung war erfolgreich!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Hans-Josef Fell, Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Debatten über Stammzellenforschung hat dieses Hohe Haus in den letzten Jahren sehr oft erlebt. Über Fraktionsgrenzen hinweg gab es mehrheitlich Übereinstimmung, dass in der Abwägung zwischen den grundgesetzlich geschützten Tatbeständen Forschungsfreiheit und Menschenwürde die **Wahrung der Menschenwürde** Vorrang habe.

- (B) Es ist gut, dass sich diese ethische Position zunehmend auch im internationalen Raum durchsetzt. Die jüngste Deklaration der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 8. März 2005, die eine klare **Ächtung aller Arten des Klonens von Menschen** beinhaltet,

(Ulrike Flach [FDP]: Das ist doch völlig ohne Belang, Herr Fell!)

ist ein wichtiger Schritt zur Wahrung der Menschenwürde und fundamentaler ethischer Grundsätze.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie enthält die richtige Botschaft: Die Ausbeutung von Frauen ist abzulehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Es ist gut, dass sich der Deutsche Bundestag mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit in diesem Sinne auch gegen das **Töten von Embryonen zu Forschungszwecken** ausgesprochen und dieses Verbot sogar gesetzlich fixiert hat.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: So ist es!)

Dieses Verbot der verbrauchenden Embryonenforschung gibt es aber leider nicht in allen EU-Mitgliedsländern. So droht nun in der Aufstellung des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU die unerträgliche Situation, dass mit deutschen Steuergeldern indirekt Forschung finanziert werden könnte, die in Deutschland verboten ist.

(C) Wir haben immer darauf hingewiesen, dass **verbrauchende Embryonenforschung** auch auf europäischer Ebene keine Forschungsunterstützung erhalten darf. Dokumentiert wurde dies ausdrücklich mit dem Beschluss des Bundestages vom 16. Oktober 2003. Es ist daher als großer Erfolg zu werten, dass vor allem aufgrund des Drängens der rot-grünen Bundesregierung bisher keine EU-Forschungsmittel für verbrauchende Embryonenforschung ausgereicht wurden. Dieser Erfolg ist umso höher einzuschätzen, da er gegen den Willen des damaligen Forschungskommissars Busquin und gegen das Drängen von Ländern wie Großbritannien gelungen ist.

Daher ist der heute von der Union vorgelegte Antrag im Kern mit unseren Vorstellungen vereinbar. Bereits im Vorfeld hatten wir angeboten, einen interfraktionellen Antrag gemeinsam einzubringen, damit dem gemeinsamen Anliegen auch das entsprechende politische Gewicht zugrunde liegt. Wir wissen doch, wie stark der Druck aus Großbritannien oder von Teilen der EU-Kommission ist, die Menschenwürde von Embryonen der Heilserwartung zu opfern. Wir halten es daher für zielführend, auch weiterhin interfraktionelle Beschlüsse in diesen ethischen Grundfragen zu fassen. In den Ausschussberatungen sollten wir diesen Versuch unternehmen.

(D) Auch für die grüne Fraktion gilt: Eine Forschungsförderung für verbrauchende Embryonenforschung im **7. Forschungsrahmenprogramm der EU** darf es nicht geben. Wir sollten uns gemeinsam überlegen, ob dieser Antrag nicht um die Ablehnung weiterer ethisch bedenklicher Forschungsmethoden erweitert werden sollte. Damit meinen wir, dass nicht nur die Forschung an und mit Embryonen, sondern auch die **Nutzung menschlicher Eizellen** in der Forschung klarer geregelt werden muss. Der Handel mit menschlichen Eizellen muss verboten werden, unter anderem deswegen, weil ihm gesundheitlich problematische Behandlungen vorangehen.

Dabei beziehe ich mich auf die Entschließung des EU-Parlaments vom 10. März 2005. Darin wird klar gefordert, dass die Eizellspende zum Schutz der Spenderinnen streng reglementiert werden muss. Wir sollten auch diesen wichtigen Aspekt in einen Antrag des Bundestages aufnehmen. Damit stärken wir das Ersuchen des Europäischen Parlamentes an die Kommission, das Klonen von Menschen von der Finanzierung im 7. Forschungsrahmenprogramm auszuschließen.

Meine Damen und Herren von der FDP, Frau Kollegin Flach, uns vom Bündnis 90/Die Grünen geht es – um das noch einmal ausdrücklich klarzustellen – nicht darum, **Hoffnungen auf Heilung** unerfüllt zu lassen. Für viele bisher schwer oder gar nicht zu behandelnde Krankheiten wie Alzheimer müssen wir nach Heilungsmöglichkeiten suchen.

(Ulrike Flach [FDP]: Schauen Sie sich das international einmal an, Herr Fell!)

Die Forschungsförderung bildet selbstverständlich einen wesentlichen Ansatz. Die Frage ist aber, ob wir ausgerechnet in **ethisch verwerflichen Forschungsmethoden** das Heil finden müssen. In den letzten Jahren hat sich

Hans-Josef Fell

- (A) doch eine große Ernüchterung für die Erfolgsaussichten von Therapiemöglichkeiten mit Stammzellen gerade bei Krankheiten wie Alzheimer breit gemacht. Wir sollten daher die Forschungsförderung vor allem für andere, deutlich Erfolg versprechende Möglichkeiten einsetzen.

(Ulrike Flach [FDP]: Warum sehen das die anderen Länder anders, Herr Fell?)

Dort, wo Stammzelltherapien Aussicht auf Heilungschancen geben, bieten **ethisch unbedenkliche Forschungen** zum Beispiel mit adulten Stammzellen oder mit Stammzellenlinien, die vor dem Stichtag gewonnen wurden, genügend Möglichkeiten. Auch deswegen bedauern wir sehr, dass der Forscher Ian Wilmut mit deutschen Steuergeldern ausgezeichnet wurde, obwohl er ethisch verwerfliche Forschungen wie das Klonen von Menschen anstrebt.

(Beifall der Abg. Vera Dominke [CDU/CSU])

Bündnis 90/Die Grünen haben das in der Öffentlichkeit und intern innerhalb der Regierung ausführlich kritisiert.

Wir haben viele Fragen an Ian Wilmut. Kann er es ethisch vertreten, beschränkte Forschungsmittel für ethisch verwerfliche Forschungsmethoden auszugeben, obwohl sie mit Sicherheit keine Heilserwartung für die Hunderte von Millionen von Menschen ergeben, die vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern an Krankheiten sterben, für die es überhaupt noch keine Medikamente und erfolgreichen Behandlungsmethoden gibt? Hält er es für mit Art. 12 der Richtlinie 2004/23/EG, die klarstellt, dass Zahlungen – außer Entschädigungszahlungen – für Zell- und Gewebespenden in Europa nicht akzeptabel sind,

- (B)

(Ulrike Flach [FDP]: Darum geht es doch gar nicht!)

vereinbar, wenn Frauen für Eizellspenden eine IVF-Behandlung, eine Sterilisation, eine Zahnbehandlung oder Geld angeboten wird?

(Ulrike Flach [FDP]: Ach was! So ein Unsinn!)

Wir setzen uns in diesem Hause wie auch im Europäischen Parlament dafür ein, dass sich die Forschungsförderung auf EU-Ebene am ethischen Prinzip der Menschenwürde und an den Bedürfnissen der Menschheit orientiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Vera Dominke, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vera Dominke (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Kollege Thomas Rachel ja schon mitgeteilt hat, hat sich das **Europäische Parlament** vor einer Woche mit großer Mehrheit gegen die Förderung der verbrauchenden Embryonenforschung ausgesprochen. Es hat eine Resolution verabschiedet, nach der die Mitgliedstaaten, in denen eine solche Forschung – wie etwa in Großbritannien – erlaubt ist, diese auch selbst finanzieren sollen. Aus Mitteln der EU sollen dagegen die ethisch unbedenklichen Alternativen wie – Sie sagten es, Herr Rachel – die adulte Stammzellforschung gefördert werden.

- (C)

(Ulrike Flach [FDP]: Das ist aber schwierig, Frau Dominke!)

Diese Resolution begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Leider können wir unseren Antrag damit aber noch nicht ad acta legen, denn die Entscheidungssituation in Europa ist viel komplizierter. In drei Wochen, am 6. April, will die EU-Kommission – so ist aus Brüssel zu hören – einen Vorschlag für das 7. Forschungsrahmenprogramm vorlegen. Dieser geht dann zu zwei Lesungen in das Europäische Parlament, das seinerseits Änderungsanträge stellen kann. Die letzte Entscheidung trifft dann der **Ministerrat**, der im günstigsten Fall die Änderungsanträge des Parlamentes berücksichtigt. Noch offen ist dabei aber, ob sich die **Kommission** in ihrem Vorschlag überhaupt zur Frage der Förderung der verbrauchenden Embryonenforschung und zur embryonalen Stammzellforschung einlassen wird. Wenn sie das nicht tut, bleibt dieser Komplex weiterhin ungeregt – mit der Folge, dass eine derartige Forschungsförderung durch die EU nicht ausgeschlossen ist.

- (D)

(Ulrike Flach [FDP]: Eben!)

Dieser Zustand besteht im Grunde genommen seit Anfang 2004, seitdem das **Moratorium** ausgelaufen ist, wie das auch im vorliegenden Antrag ausgeführt worden ist. Dieser Zustand sollte unseres Erachtens nicht andauern.

(Jörg Tauss [SPD]: Also Rachel nach Brüssel!)

In der Sache haben wir in diesem Hause – das ist schon mehrfach angesprochen worden – bereits einige Male unsere Position und unsere Haltung zur **verbrauchenden Embryonenforschung** mit großer fraktionsübergreifender Mehrheit bestätigt. Es wird jetzt weiterhin darauf ankommen, ob und wie die Bundesregierung dieses Votum des deutschen Parlamentes in Brüssel einbringt und vertritt.

(Jörg Tauss [SPD]: Wie bisher!)

– Wenn das so ist, Herr Tauss, dann ist es ja gut. Nichts anderes wollen wir.

Mit unserem Antrag wollen wir der Bundesregierung noch einmal den erklärten **Willen der Mehrheit des Parlamentes**, Frau Flach,

(Ulrike Flach [FDP]: Ja, damit müssen wir leben!)

mit auf den Weg geben. Wir erwarten, dass sich wiederum die Bundesregierung aktiv in diesem Sinne im

Vera Dominke

- (A) Ministerrat einbringt und nicht wie gerade jüngst beim **Beschluss des Wettbewerbsrates über die Richtlinie zu Softwarepatenten** abtaucht. Auch hier hatten wir im Haus eine fraktionsübergreifende Mehrheit und der Vertreter der Bundesregierung hat nichts getan, um die Entscheidung des Rates zu beeinflussen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der dänische Kollege stand mutterseelenallein auf weiter Flur.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist eine unkorrekte Darstellung!)

Wir erwarten, dass die Bundesregierung als Vertreterin dieses Staates, der einen nicht unerheblichen Anteil der Mittel in die EU einbringt, die Politik Europas aktiv und im Sinne der Beschlüsse des Bundestages mitgestaltet.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Dominke, der Kollege Tauss möchte Ihre Redezeit verlängern.

Vera Dominke (CDU/CSU):

Herr Tauss, ausnahmsweise – das habe ich noch nie getan – gestatte ich das einmal.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Und wir können sagen: Wir sind dabei gewesen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

- (B) Bitte schön.

Jörg Tauss (SPD):

Frau Dominke, seitdem wir unser Computerspiel so wunderbar abgeschlossen haben, hat sich Ihre Offenheit mir gegenüber offensichtlich unglaublich erhöht; darüber freue ich mich.

Die Frage wäre, ob Sie zur Kenntnis nehmen würden, dass die Bundesregierung auch in der EU die Position des Deutschen Bundestages in Sachen Softwarepatente oder Patente für computerimplementierte Erfindungen vertritt und dass im Moment nicht im Rat eine Entscheidung zu korrigieren ist, sondern dies nur im Europäischen Parlament möglich ist und dass das Europäische Parlament in seiner großen Mehrheit offensichtlich die Position, die der Deutsche Bundestag und die deutsche Bundesregierung vertreten, übernehmen wird. Haben Sie diese Debatten auf europäischer Ebene schon mitbekommen?

Vera Dominke (CDU/CSU):

Selbstverständlich, Herr Tauss, habe ich sie mitbekommen.

(Jörg Tauss [SPD]: Wunderbar! Danke!)

Gleichwohl möchte ich das nicht so im Raume stehen lassen.

(Jörg Tauss [SPD]: Meine Frage war, ob Sie das mitbekommen haben!)

- Herr Tauss, das ist doch jetzt ein bisschen daneben. Sie bestätigen jetzt meine bisherige Haltung, Ihre Zwischenfragen abzulehnen. (C)

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Dies wird heute eine Ausnahme bleiben.

Tatsächlich war es – ich habe noch eine Redezeit von einer Minute; ich kann deswegen Ihre Frage im Rahmen meiner Redezeit beantworten, wenn Sie keine Antwort hören möchten – im Ministerrat möglich,

(Jörg Tauss [SPD]: Nein!)

die Ansiedelung dieses Themas von der Liste B, die durchgewunken wird, in die Liste A zu übernehmen, wie es der dänische Wirtschaftsminister versucht hat, wobei er aber keine Unterstützung aus den anderen Staaten erfahren hat. Insofern hätte man an dieser Stelle, an der ein Einfluss der Regierungen möglich war, handeln können.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist nicht korrekt!)

Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung bei diesem Thema auch auf der europäischen Ebene für **ethische Grundwerte** unseres Landes aktiv einbringt. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei um Unterstützung. Wir nehmen Ihr Angebot, Herr Kollege Röspel, und Ihr Angebot, Herr Kollege Fell, gerne auf, im Ausschuss zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Das würde das Thema sicherlich befördern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Dr. Carola Reimann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Carola Reimann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das EU-Forschungsrahmenprogramm ist das weltweit größte Förderprogramm für Förderungsprojekte. Es wirkt auf die Schaffung eines europäischen Forschungsraumes hin und verbessert damit die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas. Ein zentraler Förderbereich ist dabei die **Biotechnologie**. Darunter fallen auch die Stammzellforschung – sowohl an tierischen als auch an menschlichen sowie an adulten wie an embryonalen Stammzellen – und als Unterpunkt die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen.

Für dieses Forschungsfeld gelten hier in Deutschland als die beiden zentralen nationalen Regelungen das Embryonenschutzgesetz und das Stammzellgesetz. Beide Gesetze sind in diesem Hause umfangreich erörtert und einvernehmlich beschlossen worden. Wie mein Kollege René Röspel bin ich der Auffassung, dass die gemeinsame europäische Forschungsförderung mit diesen rechtlichen Grundlagen in Einklang stehen muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Carola Reimann

- (A) Wir haben in Deutschland mit dem Stammzellgesetz eine klare und akzeptierte Regierung gefunden. Unsere Wissenschaftler und Forscherteams halten sich an den vorgegebenen gesetzlichen Rahmen.

Kolleginnen und Kollegen, meiner Ansicht nach ist es selbstverständlich – Herr Rachel hat es auch schon angesprochen –, dass im Interesse der **Chancengleichheit** aller Mitgliedstaaten nur solche Forschungsprojekte von der EU gefördert werden, an denen sich Forscherteams aus allen Mitgliedstaaten beteiligen können. Angesichts der Tatsache, dass Deutschland einen beträchtlichen Anteil des finanziellen Gesamtvolumens trägt – beim 6. EU-Forschungsrahmenprogramm sind es etwa 20 Prozent von 17,5 Milliarden Euro –, bin ich der Meinung, dass die Bundesrepublik auch einen entsprechenden Einfluss auf die Ausgestaltung des Programms haben muss.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns in diesem Punkt einig sind. Diese Einigkeit reicht noch weiter; denn auch die Bundesregierung vertritt diese Haltung. Sie setzt sich, wie sie es in der Vergangenheit schon unter Beweis gestellt hat, für die Berücksichtigung unserer nationalen **rechtlichen und ethischen Grundsätze** ein.

(Beifall des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies scheint beim Verfassen des Antrags von Ihnen übersehen oder vergessen worden zu sein.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Lektüre Ihres Antrags konnte ich mich des Eindrucks eines Déjà-vu-Erlebnisses nicht erwehren. Die Hirnforschung jedoch belegt, dass es Déjà-vus, wie wir sie kennen oder zu kennen meinen, eigentlich gar nicht gibt. Auch mein vermeintliches Déjà-vu-Erlebnis war keines; denn nicht nur der Titel, sondern auch der Inhalt Ihres Antrags ist nahezu wortgleich mit dem interfraktionellen Beschluss, den wir hier im Bundestag am 16. Oktober 2003 gefasst haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung vertrat schon damals auf der Basis dieses Beschlusses in Europa die Ansicht, dass Forschungsarbeiten, an denen sich einzelne Mitgliedstaaten aus Rechtsgründen nicht beteiligen können, nicht von der EU gefördert werden sollten. Hierfür hat sich die Bundesregierung, wie ich finde, sehr engagiert eingesetzt. Sie hat diese Haltung in allen Gesprächen vehement und erfolgreich vertreten. Dafür gebührt dem Ministerium und insbesondere Wolf-Michael Catenhusen großer Dank; hier schließe ich mich den Worten von René Rösper an. Im aktuellen Forschungsrahmenprogramm werden deshalb auch nur solche Projekte gefördert, die nicht in Konflikt zu nationalen Gesetzgebungen stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, nun wollen Sie im Zusammenhang mit dem 7. EU-Forschungs-

- rahmenprogramm eine Wiederauflage des Beschlusses von 2003. Mir scheint es aber so, als wollten Sie den Eindruck erwecken, dass die Bundesregierung von ihren damaligen Grundsätzen abgewichen sei. (C)

(Jörg Tausch [SPD]: Das ist der eigentliche Hintergrund!)

Dem ist aber nicht so.

(Beifall bei der SPD)

Die Haltung der Bundesregierung ist nach wie vor unverändert. Dies wird auch im Zuge der Verhandlungen zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm deutlich werden; dessen bin ich sicher. Ich sehe keinen Anlass für irgendeinen Zweifel.

Noch einmal zur Klarstellung, worüber wir reden: Der Entwurf des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms, auf den Ihr Antrag abzielt, wird voraussichtlich im April von der **Kommission** vorgelegt werden. Es handelt sich dabei, wie gesagt, um einen Entwurf und nicht um das bereits beschlossene Programm. Mitte 2005 wird es wahrscheinlich einen offiziellen Vorschlag der Kommission geben. Die Beratungen von Rat, Kommission und Europäischem Parlament – wir haben vorhin gehört, wie das Europäische Parlament dazu steht; auch hier gibt es keinen Anlass zu Besorgnis – werden bis zur zweiten Jahreshälfte 2006 andauern. Ende 2006 wird das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm voraussichtlich offiziell starten. Es bleibt also noch eine ganze Menge Zeit, „konzeptionelle Anregungen“, wie Sie sie fordern, einzubringen. Sie können sicher sein, dass dies, wenn es notwendig sein sollte, vonseiten der Bundesregierung auch getan werden wird. (D)

Kolleginnen und Kollegen, der **interfraktionelle Beschluss** vom Oktober 2003 ist unserer Ansicht nach absolut aktuell. Aus diesem Grund bin ich der Auffassung, dass es für die Wiederholung der damaligen Aussagen in neuer Verpackung – aus meiner Sicht ist Ihr Antrag nichts anderes – keinen Bedarf gibt. Natürlich können wir dies tun. Man muss sich als Parlament jedoch fragen, ob man seine eigenen Beschlüsse nicht entwertet, wenn man sie immer wieder bekräftigen muss.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulrike Flach [FDP])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/4934 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Drei-**